

Extrablatt

aus dem
EU-Verbindungs-
büro Brüssel

Inhalt

Neue Informationsdienste des EU-Verbindungsbüros in Brüssel	1
EU-Förderungen 2011: Europäische Mozart Wege, Radiofabrik und Szene Salzburg	2
Hintergrund-Information: Euratom-Notfallverordnung zu Fukushima	2
Kurzinfo zu Euratom	3
EU-Konsultation zur Finanzierung von Forschung und Innovation ab 2014	3
EU-Verkehrsstrategie bis 2050: Mobilität steigern & Emissionen senken	4
Milchpaket und GAP-Reform im Landwirtschafts-Rat	5
GVO-Ticker	6
Neues aus den EP-Ausschüssen	6
RegioStars 2011: 31 innovativste Regionalprojekte Europas in der Endrunde	7
Frühjahresgipfel der 27 EU-Staats- und Regierungschefs	7
Bundesrealgymnasium Zell am See auf Brüsselvisite	8
SMBS Public Management absolviert hochkarätiges Fachprogramm in Brüssel	8
Gruppe aus Zell am See auf EU-Visite	9
Aktuelle Förderausschreibungen – Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen – Kofinanzierungsmöglichkeiten durch die EU	9
Publikationen – Veranstaltungen – Sonstiges	17
Internes	20
Ausblick auf die nächste Extrablattausgabe	20

Neue Informationsdienste des EU-Verbindungsbüros in Brüssel

Seit März 2011 versendet das Verbindungsbüro Brüssel in den Zeiträumen zwischen der Veröffentlichung seines Newsletters Extrablatt an alle AbonnentInnen in unregelmäßigen Abständen „Infosheets“ zu tagesaktuellen EU-Themen. Bisher erschienen sind:

- Infosheet Nr. 1 – EU-weite Konsultation: Grenzüberschreitende Kfz-Zulassung (4. März 2011)
- Infosheet Nr. 2 – Vorankündigung für 21. März 2011: Webchat mit Regionalkommissar Johannes Hahn zur Zukunft der EU-Kohäsionspolitik. (8. März 2011)
- Infosheet Nr. 3 – EU-Praxisinfos für BürgerInnen: „Ihr Europa“ und „Ihr Europa – Beratung“ (16. März 2011)
- Infosheet Nr. 4 – EU-Förderungen 2011: „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ - BMUKK bietet AntragstellerInnen praktische Hilfe (22. März 2011)
- Infosheet Nr. 5 – EU-Verkehrsstrategie bis 2050 will Mobilität steigern & Emissionen senken (30. März 2011)

Wer unsere Infosheets gerne nachträglich beziehen möchte, kann sich per E-Mail an bruessel@salzburg.gv.at wenden, bitte im Betreff „Infosheet“ erwähnen.



Zusätzlich zu den regelmäßig im Extrablatt des Brüsseler Verbindungsbüros veröffentlichten EU-Förderausschreibungen werden seit Ende 2010 fortlaufend aktuelle Förderausschreibungen und Partnersuchen für die Beantragung von EU-Fördergeldern auf den Europa-Seiten des Landes Salzburg veröffentlicht.

Aktuelle Förderausschreibungen der Europäischen Union:

http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/eufoerderungen-2/eu-aktionsprogramme__aktuelle_ausschreibungen.htm

Partnersuchen für die Beantragung von EU-Fördergeldern in den Bereichen Bildung, Tourismus, Kultur, Soziales und Regionalpolitik:

<http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/eufoerderungen-2/eu-partnersuche.htm>

EU-Förderungen 2011: Europäische Mozart Wege, Radiofabrik und Szene Salzburg

2 Gleich drei Salzburger Kulturprojekten ist es gelungen, ihren Antrag auf EU-Kulturförderungen für 2011 erfolgreich abschließen zu können.

Wie die Nationale Kontaktstelle für das Programm Kultur Anfang März 2011 bekannt gab, handelt es sich dabei um EU-Kooperations-Projekte

- der Szene Salzburg - Verein zur Förderung der Kultur: für das Projekt „apap (advancing performing arts project) - performing europe“
- der Radiofabrik - Verein freier Rundfunk Salzburg: für das Projekt „Addicted2Random“
- und der Europäischen Mozart Wege: für das Projekt: „Hausmusik“

Im Rahmen des EU-Förderprogramms Kultur haben heuer insgesamt 13 österreichische Träger ihre Projektanträge für Förderungen bei der Europäischen Exekutivagentur für Bildung und Kultur mit Erfolg eingereicht. Sie gehören damit zu den für 2011 europaweit ausgewählten 164 Projekten/Institutionen, die aus dem EU-Förderprogramm Kultur mit einer Gesamtsumme von 44,1 Mio EUR unterstützt werden.

Weiterführende Informationen über EU-Fördermöglichkeiten für Kulturprojekte und über die erfolgreichen BewerberInnen finden Sie hier:

<http://www.ccp-austria.at/view.php?id=307>

Hintergrund-Information: Euratom-Notfallverordnung zu Fukushima

Am 25. März 2011 hat die Europäische Kommission eine Euratom-Durchführungsverordnung erlassen und so Grenzwerte für die Einfuhr Japanischer Lebensmittel in den Europäischen Binnenmarkt eingeführt.

Die rechtliche Grundlage für die aktuelle Durchführungsverordnung 297/2011 sind die folgenden drei vom Rat und von der Europäischen Kommission als Reaktion auf die Atomreaktorkatastrophe in Tschernobyl im Frühjahr 1986 verfassten Euratom-Verordnungen:

Verordnung (Euratom) Nr. 3954/87 des Rates vom 2. Dezember 1987 zur Festlegung von Höchstwerten an Radioaktivität in Nahrungsmitteln und Futtermitteln im Falle eines nuklearen Unfalls oder einer anderen radiologischen Notstandssituation

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:31987R3954:DE:HTML>

Verordnung (Euratom) Nr. 944/89 der Kommission vom 12. April 1989 zur Festlegung von Höchstwerten an Ra-

dioaktivität in Nahrungsmitteln von geringerer Bedeutung im Falle eines nuklearen Unfalls oder einer anderen radiologischen Notstandssituation

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:31989R0944:DE:HTML>

Verordnung (Euratom) Nr. 770/90 der Kommission vom 29. März 1990 zur Festlegung von Höchstwerten an Radioaktivität in Futtermitteln im Falle eines nuklearen Unfalls oder einer anderen radiologischen Notstandssituation

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:31990R0770:DE:HTML>

In der Euratom-Verordnung VO 3754/87 von 1987 ist geregelt, dass die Europäische Kommission bei einem erneuten Eintreten einer Atomreaktorkatastrophe unverzüglich eine Verordnung erlässt, die die im Voraus festgesetzten Höchstwerte zur Anwendung bringt.

Auf der Grundlage der im Bereich des Strahlenschutzes verfügbaren Daten haben sich die Mitgliedstaaten auf Refe-

renzwerte geeinigt, die zur Festlegung von Höchstwerten an Radioaktivität herangezogen werden können. Die Verordnung regelt, dass diese Werte bei einem nuklearen Unfall oder einer anderen radiologischen Notstandssituation, die zu einer erheblichen radioaktiven Kontamination von Nahrungsmitteln und Futtermitteln führen können oder geführt haben, unverzüglich anzuwenden sind. Weiters wird festgelegt, dass diese Werte „in gebührender Weise“ die neuesten, zur Zeit auf internationaler Ebene verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnisse berücksichtigen; gleichzeitig sollen sie der Tatsache Rechnung tragen, dass die Öffentlichkeit beruhigt werden und eine Auseinanderentwicklung der Vorschriften auf internationaler Ebene vermieden werden muss. Darüber hinaus erwähnt die Euratom-Verordnung von 1987 unter anderem, dass Erlass einer Verordnung zur Festlegung von Höchstwerten die Einheit des

gemeinsamen Marktes wahren und Verkehrsverlagerungen innerhalb der Gemeinschaft vorbeugen soll.

Für den im März 2011 eingetretenen Fall, dass die Europäische Kommission eine offizielle Mitteilung von einem Unfall oder einer anderen radiologischen Notstandssituation erhält, aus der sich ergibt, dass die Höchstwerte gemäß der Euratom-Verordnung erreicht werden könnten oder erreicht sind, erlässt die Europäische Kommission, sofern die Umstände dies erfordern, „unverzüglich“ eine Verordnung zur Anwendung dieser Höchstwerte. Die Geltungsdauer einer solchen Verordnung ist so kurz wie möglich zu halten.

Direktlink zur Notfallverordnung vom 25. März 2011:
<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2011:080:0005:0008:DE:PDF>

Kurzinfo zu Euratom

3

Ziel des 1957 ca. zeitgleich mit den Verträgen für die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und für die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) unterzeichneten Vertrags für die Europäische Atomgemeinschaft (Euratom) ist es, zur Bildung und Entwicklung von Kernindustrien in Europa beizutragen, dafür zu sorgen, dass alle Mitgliedstaaten von der Entwicklung der Atomenergie profitieren, und Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Gleichzeitig garantiert der Vertrag der Bevölkerung ein hohes Maß an technischer Sicherheit und verhindert eine Abzweigung von für zivile Zwecke bestimmtem Kernmaterial für andere, insbesondere militärische Zwecke.

Während der EWG-Vertrag und der EGKS-Vertrag inzwischen vollständig in der Europäischen Union (EU) aufgegangen sind, verfügt die Europäische Atomgemeinschaft mit dem Euratom-Vertrag über ein separates Vertragswerk mit eigener Rechtspersönlichkeit. Dessen ungeachtet ist die Euratom-Gemeinschaft jedoch auf das engste mit den EU-Institutionen und dem EU-Haushaltsverfahren verzahnt.

Euratom-Fragen werden innerhalb der Europäischen Kommission von den folgenden Generaldirektionen betreut:

GD Forschung: http://ec.europa.eu/research/energy/euratom/index_en.cfm

GD Gesundheit: http://ec.europa.eu/health/preparedness_response/cbrn_threats/index_de.htm

GD Energie: http://ec.europa.eu/energy/nuclear/index_en.htm

Darüber hinaus koordinieren die beiden Euratom-Agenturen „Euratom-Versorgungsagentur“ (ESA) und „Europäisches gemeinsames Unternehmen für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie“ (Fusion for Energy) die Forschungsprogramme der Mitgliedstaaten zur friedlichen Nutzung der Kernenergie, die Bereitstellung von Wissen und Infrastrukturen, die Finanzierung der Kernenergie sowie die Gewährleistung der Versorgungssicherheit und der technischen Sicherheit der Atomenergie.

Weiterführende Informationen: http://europa.eu/agencies/euratom_agencies/index_de.htm

EU-Konsultation zur Finanzierung von Forschung und Innovation ab 2014

Noch bis 20. Mai 2011 können VertreterInnen der Forschung, der Wirtschaft, der Regierungen, der Zivilgesellschaft sowie interessierte BürgerInnen sich an der von der Europäischen Kommission als „wichtig“ eingestuften Diskussion über die Zukunft der Finanzierung von EU-Förderprogrammen in den Bereichen Forschung und Innovation beteiligen.

Vor dem Hintergrund, dass der Rat im November 2010 dazu aufgerufen hatte, die EU-Finanzierungsprogramme

künftig insgesamt stärker auf die Prioritäten der Strategie Europa 2020 auszurichten und beispielsweise die Förderinstrumente zu straffen, den Zugang zu Förderungen radikal zu vereinfachen oder auch die für die Vermarktung von Forschungsergebnissen erforderliche Vorlaufzeit zu reduzieren und die Exzellenzförderung auszubauen, stellt die Europäische Kommission in ihrem Anfang 2011 von den sechs Kommissionsmitgliedern Máire Geoghegan-Quinn (Forschung), Siim Kallas (Verkehr), Neelie Kroes (Digitale



Agenda), Antonio Tajani (Energie), Androulla Vassiliou (Bildung, Kultur, Jugend), Janez Potočnik (Umwelt) und Günther Oettinger (Energie) gemeinsam vorgelegten Grünbuch „Von Herausforderungen zu Chancen: Entwicklung einer gemeinsamen Strategie für die EU-Finanzierung von Forschung und Innovation“ zur Frage der künftigen Finanzierung von Innovation und Forschung ab 2014 insgesamt 27 Fragen zur Diskussion.

Im laufenden Programmplanungszeitraum (2007-2013) stehen für die EU-Finanzierung von Forschung und Innovation und Initiativen folgende Programme zur Verfügung (Mittel gesamt):

- das siebte Forschungsrahmenprogramm (RP7) (53,3 Mrd EUR);
- das Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP) (3,6 Mrd EUR);
- das Europäische Innovations- und Technologieinstitut (EIT) (309 Mio EUR) und
- die Kohäsionspolitik: Hierfür werden ca. 86 Mrd EUR (nahezu 25 % des Gesamtbudgets der Strukturfonds) für das Ziel bereitgestellt, das Potenzial der regionalen Wirtschaft für Wandel und Innovation zu steigern - dabei werden die vier Schwerpunkte FuE und Innovation, unternehmerische Initiative, IKT und Entwicklung von Humankapital verfolgt.

Darüber hinaus weist die Europäische Kommission in ihrem Grünbuch darauf hin, dass die Diskussion „wichtige Verbindungen“ zu anderen EU-Programmen aufweist, die in der Überprüfung des EU-Haushalts aufgeführt sind, und nennt hier insbesondere:

- den Kohäsionsfonds und die Bildungsprogramme.

Nach Einschätzung der Kommission würde der in dem Grünbuch dargelegte Vorschlag für einen „Gemeinsamen Strategierahmen“ das derzeitige Forschungsrahmenprogramm (RP 7), das Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation sowie das Europäische Innovations- und Technologieinstitut erfassen. Damit wäre entlang der gesamten „Innovationskette“ von der Grundlagenforschung bis hin zur Markteinführung innovativer Produkte und Dienstleistungen für kohärente Finanzierungsinstrumente gesorgt, unterstützt würden weiters auch nicht-technologische Innovationen in Bereichen wie Design und Marketing. Das Grünbuch der Kommission legt ferner Möglichkeiten für eine weitreichende Vereinfachung von Verfahren und Bestimmungen dar. Damit soll der Beitrag der EU-Forschungs- und -Innovationsförderung zur Innovationsunion und zur Strategie Europa 2020 maximiert werden.

Direktlink zum Grünbuch:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2011:0048:FIN:DE:PDF>

Direktlink zur Konsultationswebsite:

http://ec.europa.eu/research/csfri/index_en.cfm (nur auf Englisch verfügbar)

Weiterführende Informationen:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/138&format=HTML&aged=0&language=DE&uiLanguage=en>

4

EU-Verkehrsstrategie bis 2050: Mobilität steigern & Emissionen senken

Mit 28. März 2011 hat die Europäische Kommission ihr Weißbuch „Fahrplan zu einem einheitlichen europäischen Verkehrsraum – Hin zu einem wettbewerbsorientierten und ressourcenschonenden Verkehrssystem“ vorgelegt. (Das Verbindungsbüro Brüssel berichtete im Infosheet* Nr. 5.) Die umfassende Strategie für den Bereich Verkehr bis zum Jahr 2050 will EU-weit ein wettbewerbsfähiges Verkehrssystem erreichen, mit dem die Mobilität verbessert, wesentliche Hindernisse in Schlüsselbereichen (z.B. Verkehrsinfrastruktur, Investitionen, Innovation und Binnenmarkt) beseitigt und schließlich mehr Wachstum und Beschäftigung erreicht werden sollen.

Neben dem Ziel Europas Abhängigkeit von den Öleinfuhren drastisch zu verringern und die verkehrsbedingten CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2050 um 60 % zu senken, strebt die vorgeschlagene Strategie die Schaffung eines einheitlichen europäischen Verkehrsraums mit mehr Wettbewerb und einem vollständig integrierten Verkehrsnetz an, das

die verschiedenen Verkehrsträger miteinander verknüpft und grundlegende Veränderungen der Personen- und Güterverkehrsmuster ermöglicht. Zu diesem Zweck formuliert die Kommission in ihrem Weißbuch 40 konkrete Maßnahmenvorschläge bis zum Jahr 2020.

Zu den wichtigsten Maßnahmen für den Zeitraum 2011-2014 gehört unter anderem eine dreiteilige Strategie für den Verkehr in Städten: Umgestellt werden soll auf Autos mit Elektro-, Wasserstoff- und Hybridantrieb sowie auf öffentliche Verkehrsmittel und auf FußgängerInnen- und Radfahrerverkehr. Zwar ist es an den einzelnen Städten zu entscheiden, welcher Verkehrsmix für sie anzustreben ist, jedoch wird die Europäische Kommission unter anderem Verfahren und finanzielle Unterstützung für Stadtmobilitätsaudits und Stadtmobilitätspläne einführen, die freiwillig vorgenommen werden können (einschließlich einer möglichen Nutzung von Regional- und Kohäsionsfonds im Rahmen von Stadtmobilitätsplänen).

Weitere Maßnahmen betreffen:

die wesentliche Überholung des Rechtsrahmens für den Eisenbahnverkehr (Eisenbahnpaket 2012/2013);

die Errichtung eines „multimodalen“ Kernnetzes mit strategischer Infrastruktur für einen einheitlichen europäischen Verkehrsraum (für 2011 angekündigt);

die Beseitigung von Engpässen und Hindernissen (Flughäfen, Binnenschifffahrt, Kabotage-Transportleistungen durch gebietsfremde AnbieterInnen);

die Schaffung bzw. weiterer Ausbau eines fairen finanziellen Umfelds durch die Internalisierung externer Kosten bei allen Kraftfahrzeugen;

die Herstellung sauberer, sicherer und leiser Fahrzeuge für alle Verkehrsträger.

Direktlink zum Weißbuch:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2011:0144:FIN:DE:PDF>

Weiterführende Informationen:

http://ec.europa.eu/transport/strategies/2011_white_paper_en.htm (nur auf Englisch verfügbar)

*Das Format „Infosheet“ wird im Rahmen des Extrablatt-Abonnements zugesandt und kann per E-Mail an brues-sel@salzburg.gv.at nachträglich angefordert werden, bitte im Betreff „Infosheet“ erwähnen.

Milchpaket und GAP-Reform im Landwirtschafts-Rat

5

Anlässlich der Tagung der FachministerInnenrates für Landwirtschaft und Fischerei am 17. März 2011 diskutierten die LandwirtschaftsministerInnen u.a. über

- die Situation am Milchmarkt und
- eine Vereinfachung der Gemeinsamen Agrarpolitik und ihre weitere Gestaltung ab 2014

Direktlink zum aktuellen Quartalsbericht der Europäischen Kommission:

http://ec.europa.eu/agriculture/markets/milk/quarterly_reports/03_2011_en.pdf (nur auf Englisch verfügbar)

Gemeinsame Agrarpolitik

Mit Blick auf die künftige Gestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) verständigten sich die FachministerInnen aus den 27 EU-Mitgliedstaaten darauf, dass die GAP, auch im Sinne der Nachhaltigkeit, stärker auf die Ziele der Beschäftigungs- und Wachstumsstrategie Europa 2020 ausgerichtet werden sollte. Die MinisterInnen betonten, dass die Gemeinsame Agrarpolitik auch hinkünftig eine starke Gemeinschaftspolitik bleiben müsse. Die Vereinfachung der GAP wurde als wichtiger Faktor in der künftigen Gestaltung der GAP hervorgehoben und der Rat forderte die Europäische Kommission zur Vorlage von Vorschlägen zu dieser Frage auf. Weiters wurde die Frage einer eventuellen künftigen Höchstgrenze für den Leistungsbezug von Agrar-Großbetrieben erläutert. Das Konzept einer weiteren Ökologisierung (Greening) der GAP wurde von den MinisterInnen in den Schlussfolgerungen des Rates begrüßt.

Direktlink zu den Schlussfolgerungen des Agrar-MinisterInnen-Rates vom 17. März 2011:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=PRES/11/65&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Milchmarkt

Den mit 17. März 2011 von der Europäischen Kommission vorgelegten aktuellen „Vierteljährlichen Bericht über die Lage am Milchmarkt“ begrüßten mehrere nationale Delegationen als Zeichen einer anhaltenden positiven Tendenz am Milchmarkt. (Als Reaktion auf die Krise im Milchsektor hatte die Kommission im Mai 2009 zugesagt, alle drei Monate einen Bericht über die Lage auf dem Milchmarkt vorzulegen.) Während einige der FachministerInnen die Gelegenheit nutzten, um daran zu erinnern, dass in allen Mitgliedstaaten eine „sanfte Landung“ sichergestellt werden müsse, verwiesen andere Delegationen auf die Volatilität und die Fragilität des Marktes: man müsse weiterhin achtsam sein und dürfe keine falschen Signale aussenden, mit denen die LandwirtInnen zu einer Steigerung der Erzeugung ermutigt würden. Aus dem nun von der Kommission vorgelegten Quartals-Bericht geht über Bedingungen für den Milchmarkt während des Jahres 2010 hervor, dass der den ErzeugerInnen gezahlte durchschnittliche Milchpreis 2010 um 15 % höher als im Jahr 2009 lag. Dem Bericht zufolge war 2010 zudem ein besonders erfolgreiches Jahr für die Ausfuhren von Milcherzeugnissen aus der EU; insbesondere galt dies für Magermilchpulver, Butter und Käse.

GVO-Ticker

Am 14. März 2011 haben sich die UmweltministerInnen der 27 Mitgliedstaaten anlässlich des UmweltministerInnenrates zur Frage der Regelung des Anbaus genetisch veränderter Organismen (GVO) ausgetauscht. Zuvor hatte die Europäische Kommission mit 8. Februar 2011 ein Arbeitsdokument vorgelegt, das eine beispielhafte Auflistung von Gründen für die Einschränkung bzw. das Verbot des Anbaus von GVO auf den Territorien der EU-Mitgliedstaaten aufführt. Der Vorschlag der Europäischen Kommission wurde kontrovers diskutiert. Sollte der mit 13. Juli 2010 von der Europäischen Kommission in ihrer Mitteilung über die „Freiheit der Mitgliedstaaten, über den Anbau von genetisch veränderten Kulturen zu entscheiden“ vorgeschlagene Rechtsakt angenommen werden, könnte jeder Mitgliedstaat selbst über die Beschränkung des GVO-Anbaus auf seinem Territorium entscheiden.

6

Im Europäischen Parlament wird der Kommissionsvorschlag über die Regelungs-Freiheit der Mitgliedstaaten in Fragen

des GVO-Anbaus voraussichtlich erneut am 12. April 2011 im Ausschuss für Umwelt, Öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit behandelt. Eine Abstimmung aller EP-Abgeordneten über das Thema ist für Juni 2011 avisiert.

Direktlink zur Indikatorenliste (Kommissionsvorschlag): <http://register.consilium.europa.eu/pdf/en/10/st16/st16826-ad01.en10.pdf> (nur auf Englisch verfügbar)

Weiterführende Informationen des Rates: <http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=PRES/11/61&format=HTML&aged=0&language=EN&guiLanguage=en> (nur auf Englisch verfügbar)

Weiterführende Informationen des Europäischen Parlaments: <http://www.europarl.europa.eu/oeil/file.jsp?id=5865512> (nur auf Englisch verfügbar)

Neues aus den EP-Ausschüssen

ENVI – Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit – Verhandlungen über Novel Food Verordnung ins Stocken geraten

Am 29. März 2011 hat das Europäische Parlament bekanntgegeben, dass die Verhandlungen im Vermittlungsausschuss zwischen Parlament und Rat über die so genannte „Novel Food Verordnung“ an der Forderung der EP-Abgeordneten nach einer Kennzeichnungspflicht für Lebensmittel aus Klontierhaltung gescheitert sind. Gentechnisch veränderte Organismen (GVO) sind in der geltenden Verordnung nicht abgedeckt, für diese gelten separate Vorschriften.

Die geltenden Regeln für neuartige Lebensmittel: http://ec.europa.eu/food/food/biotechnology/novelfood/index_en.htm (nur auf Englisch verfügbar)

Hintergrundinformationen des Europäischen Parlaments: <http://www.europarl.europa.eu/en/pressroom/content/20110328IPR16525/html/Novel-Foods-talks-collapse-on-Council-refusal-to-label-clone-derived-products> (nur auf Englisch verfügbar)

REGI – Regionale Entwicklung: Welche Gestalt erhält die EU-Kohäsionspolitik ab 2014?

Am 22. März 2011 hat der Ausschuss für Regionale Entwicklung im Europäischen Parlament (EP) vier ExpertInnen angehört. Anlass ist die Erarbeitung einer Stellungnahme des Europäischen Parlaments zur künftigen Gestaltung der EU-Kohäsionspolitik ab 2014. Die ExpertInnen aus Polen,

Finnland, vom Rat der Gemeinden und Regionen (REGRE) im Europarat (Strassburg) und von der Konferenz für periphere maritime Regionen, warnten mehrheitlich vor einem Zuviel an „Konditionalität“ im Rahmen der EU-Kohäsionspolitik ab 2014: Die Verfahren Kohäsionspolitik dürften nicht weiter verkompliziert werden. EP-Berichterstatte Markus Pieper (EVP, DE CDU) mahnte mit Blick auf die Forderung der Vertreterin der maritimen Randregionen nach einem eigenen Fördertopf im Rahmen der Kohäsionspolitik zur Vorsicht: Wenn alle einen prozentualen Anteil haben wollten, die peripheren Regionen, die urbanen Regionen, die ländlichen Regionen und möglicherweise auch die Makroregionen, beeinträchtigte dies möglicherweise die Flexibilität der künftigen Förderprogramme. Im Zusammenhang mit der kritischen Haltung der ExpertInnen wies EP-Berichterstatte Pieper auf einen nachweisbaren deutlichen Zusammenhang zwischen dem Grad der Verschuldung auf nationaler Ebene eines Mitgliedstaates und einem Fördermittelmisbrauch auf regionaler Ebene hin.

Die Abstimmung im Plenum des Europäischen Parlaments ist für den 23. Juni 2011 vorgesehen.

Direktlink zum Berichtsentwurf: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+COMPARL+PE-462.538+01+DOC+PDF+V0//DE&language=EN>

Weiterführende Informationen: <http://www.europarl.europa.eu/oeil/FindByProcnum.do?lang=2&procnum=INI/2011/2035> (nur auf Englisch verfügbar)

RegioStars 2011: 31 innovativste Regionalprojekte Europas in der Endrunde

Im Rahmen des alljährlichen Wettbewerbs „RegioStars“ der Europäischen Kommission werden die innovativsten Projekte ausgezeichnet, die von der EU-Regionalpolitik gefördert wurden. Die EU-Kohäsionspolitik macht mehr als ein Drittel des EU-Haushalts aus: Im Zeitraum 2007-2013 werden 347 Mrd EUR in rund zwei Millionen kofinanzierte Projekte in den Regionen und Mitgliedstaaten in ganz Europa investiert.

Der Wettbewerb des Jahres 2011 geht nunmehr in die letzte Runde; in die engere Wahl schafften es 31 der 66 von 18 Mitgliedstaaten eingereichten Projekte. Die PreisträgerInnen werden am 23. Juni 2011 auf einer Feier in Brüssel bekanntgegeben, an der auch der Kommissar für Regionalpolitik, Johannes Hahn, teilnehmen wird.

Die 31 FinalistInnen, darunter Niederösterreich, konkurrieren um 5 Auszeichnungen in den folgenden 3 Kategorien:

- Wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit
- Wirtschaft mit geringem CO₂-Ausstoß
- Information und Kommunikation (bei dieser Kategorie kann die Öffentlichkeit bis zum 16. April 2011 auf der Internetseite http://ec.europa.eu/regional_policy/cooperation/interregional/ecochange/competition_en.cfm?nmenu=10 online abstimmen.

Weiterführende Informationen: http://ec.europa.eu/regional_policy/cooperation/interregional/ecochange/regio-stars_en.cfm?nmenu=4

7

Frühjahresgipfel der 27 EU-Staats- und Regierungschefs

Auf ihrem heurigen Frühjahresgipfeltreffen am 23. und 24. März 2011 verständigten sich die 27 Staats- und Regierungschefs in Brüssel u.a. über

- die Züge einer gemeinsamen Koordinierung der Wirtschaftspolitiken und
- die Frage der Kernreaktorsicherheit in Europa

Wirtschaftspolitik

Im Rahmen der Durchführung des Europäischen Semesters billigte der Europäische Rat gemeinsame Prioritäten für Haushaltskonsolidierung und Strukturreform. Das Gremium der 27 Staats- und Regierungschefs betonte die Notwendigkeit und Priorität

- der Wiederherstellung solider Staatshaushalte und der langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen,
- des Abbaus von Arbeitslosigkeit durch Reformen des Arbeitsmarkts sowie
- neuer Anstrengungen zur Steigerung des Wachstums.

Vor diesem Hintergrund bekräftigten die Mitgliedstaaten weiters unter anderem, dass sie die Strategie Europa 2020 entschlossen umsetzen wollen. Als Maßnahmenziele werden aufgeführt:

- Arbeit attraktiver zu machen;
- Menschen wieder zu Beschäftigung zu verhelfen;
- Armut zu bekämpfen und soziale Inklusion zu fördern;

- in die allgemeine und berufliche Bildung zu investieren;
- Sicherheit und Flexibilität miteinander vereinbar zu machen;
- die Altersversorgungssysteme zu reformieren;
- Kapital des Privatsektors zur Finanzierung des Wachstums zu mobilisieren;
- Forschung und Innovation zu fördern und
- eine kostengünstige Energieversorgung zu ermöglichen und die Energieeffizienz zu steigern.

Insbesondere mit Blick auf die Kleinen und Mittleren Unternehmen (KMU) in der Europäischen Union hat der Europäische Rat angekündigt, dass die Belastung durch Vorschriften auf europäischer und einzelstaatlicher Ebene verringert werden soll. Die Europäische Kommission wird aufgefordert, hierüber bis zum Sommer Bericht zu erstatten. Der Europäische Rat begrüßte außerdem, dass die Kommission Wege aufzeigen will, wie Kleinstunternehmen künftig von bestimmten Vorschriften befreit werden können.

Hilfe für Japan & Atomreaktorsicherheit in der Europäischen Union

Nach einer ersten Anfrage der japanischen Regierung mobilisiert die Europäische Union Hilfslieferungen für die von Erdbeben, Tsunami und Reaktorunfall betroffene Bevölkerung. Die Europäische Union ist bereit, auf Anforderung weitere Hilfe zu leisten und allgemein daran interessiert,

ihre Zusammenarbeit mit Japan bei der Katastrophenhilfe auszubauen.

Ferner legten die 27 Europäischen Staats- und Regierungschefs fest, dass die Sicherheit aller kerntechnischen Anlagen der EU mittels einer umfassenden und transparenten Risiko- und Sicherheitsbewertung („Stresstest“) überprüft werden sollte. Hierfür werden die Europäische hochrangige Gruppe für nukleare Sicherheit und Abfallentsorgung (ENSREG) und die Europäische Kommission vom Europäischen Rat ersucht, so rasch als möglich - in einem koordinierten Rahmen unter Berücksichtigung der Lehren aus dem Nuklearunfall in Japan und unter umfassender Einbeziehung der Mitgliedstaaten - den Umfang von Stresstests festzulegen und die Durchführungsmodalitäten auszuarbeiten. Das vorhandene Fachwissen (insbesondere des Verbands der westeuropäischen Atomaufsichtsbehörden) sei hierfür umfassend zu nutzen; die Bewertungen sollten von unabhängigen nationalen Behörden und im Wege der gegenseitigen Begutachtung durchgeführt werden. Die Ergebnisse und al-

le erforderlichen Folgemaßnahmen, die ergriffen werden, sollten mit der Kommission und innerhalb der ENSREG ausgetauscht und veröffentlicht werden. Der Europäische Rat hat angekündigt, die ersten Erkenntnisse bis Ende 2011 auf der Grundlage eines Berichts der Europäischen Kommission zu beurteilen. Weiters ruft der Europäische Rat die Europäische Kommission dazu auf, den bestehenden Rahmen der Rechts- und Verwaltungsvorschriften, die Sicherheit kerntechnischer Anlagen zu überprüfen und bis Ende 2011 alle erforderlichen Verbesserungen vorzuschlagen.

Direktlink zu den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates (deutschsprachige Fassung):

<http://www.consilium.europa.eu/App/NewsRoom/loadDocument.aspx?id=339&lang=EN&directory=de/ec/&fileName=120313.pdf>

8

Bundesrealgymnasium Zell am See auf Brüsselvisite

Von 7. bis 10. März 2011 haben 26 MaturantInnen des Bundesrealgymnasiums Zell am See unter der Leitung von Wilfried Zirker die europäische Hauptstadt besucht. Die SchülerInnen besuchten das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen, die Europäische Kommission, die Ständige Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union, den Rat und das Verbindungsbüro des Landes Salz-

burg zur Europäischen Union, dessen Leiterin Michaela Petz-Michez über die Tätigkeiten des Verbindungsbüros informierte. Im Anschluss an die Fachvorträge machten die SchülerInnen lebhaft Gebrauch von der Gelegenheit, mit den EU-FachreferentInnen zu diskutieren. Das Fachprogramm wurde vom Verbindungsbüro Brüssel zusammengestellt.

SMBS Public Management absolviert hochkarätiges Fachprogramm in Brüssel

Im Rahmen ihres Studienganges Public Management an der Salzburg Business University / Salzburg Management School SMBS absolvierten 21 SMBS-KursteilnehmerInnen von 21. bis 23. März 2011 ein intensives Fachprogramm in Brüssel. Stationen waren der Rat, die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, der Europäische Bürgerbeauftragte, der Ausschuss der Regionen, die Ständige Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union, abgerundet

wurde das Programm durch einen gemeinsamen Vortragsnachmittag der Leiterinnen des Verbindungsbüros Bozen/Südtirol, Vesna Caminades, und des Verbindungsbüros des Landes Salzburg zur Europäischen Union, Michaela Petz-Michez. Das durchgängig mit hochkarätigen FachreferentInnen besetzte EU-Programm hat das Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU in Brüssel zusammengestellt.

Gruppe aus Zell am See auf EU-Visite

Am 1. April 2011 stattete eine Gruppe aus Zell am See der EU-Hauptstadt Brüssel unter der Leitung des Präsidenten der Europäischen Tierärztereinigung (FVE), Walter Winding, einen Kurzbesuch ab. Im Rahmen des halbtägigen Besuchsprogramms hatte die 12 TeilnehmerInnen Gelegenheit mit einem Fachreferenten im Generalsekretariat des

Rates zu diskutieren. Die Leiterin des Verbindungsbüros des Landes Salzburg zur EU, Michaela Petz-Michez, informierte die Gruppe abschließend über die Aufgaben des Verbindungsbüros Brüssel. Die Fachvorträge wurden vom Verbindungsbüro Brüssel organisiert.

Aktuelle Förderausschreibungen – Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen – Kofinanzierungsmöglichkeiten durch die EU

Zusätzlich zu den regelmäßig im Extrablatt des Brüsseler Verbindungsbüros veröffentlichten EU-Förderausschreibungen werden seit Ende 2010 fortlaufend aktuelle Förderausschreibungen und Partnersuchen für die Beantragung von EU-Fördergeldern auf den Europa-Seiten des Landes Salzburg veröffentlicht:

Aktuelle Förderausschreibungen der Europäischen Union:
http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/eufoerdern-2/eu-aktionsprogramme__aktuelle_ausschreibungen.htm

Partnersuchen für die Beantragung von EU-Fördergeldern in den Bereichen Bildung, Tourismus, Kultur, Soziales und Regionalpolitik:
<http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/eufoerdern-2/eu-partnersuche.htm>

*Bildungs- und Informationsmaßnahmen zugunsten der ArbeitnehmerInnenorganisationen, Haushaltlinie
04.03.02 – Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen VP/2011/002*

Ziele und Beschreibung:

Ziel ist die Finanzierung von Beihilfen für „Informations- und Bildungsmaßnahmen zugunsten von ArbeitnehmerInnenorganisationen“. Die Haushaltlinie kann auch dazu dienen, Maßnahmen zu finanzieren, an denen Vertreter der ArbeitnehmerInnenorganisationen aus den Kandidatenländern beteiligt sind.

Auch wird beabsichtigt, die gleiche Beteiligung von Frauen und Männern in den Entscheidungsgremien der ArbeitnehmerInnenorganisationen voranzubringen. Die aus Mitteln dieser Haushaltlinie geförderten Maßnahmen müssen für Menschen mit Behinderungen zugänglich sein. Diese Maßnahmen sollten in Zusammenhang stehen mit der Durchführung von EU-Maßnahmen zur Entwicklung der sozialen Dimension des Binnenmarktes, einschließlich Fragen der Chancengleichheit und der Währungsunion. Die Maßnahmen sollten die ArbeitnehmerInnenorganisationen dabei unterstützen, sich den allumfassenden Herausforderungen der Beschäftigungs- und Sozialpolitik der EU zuzuwenden, wie sie in der Strategie Europa 2020 angeführt sind

Förderfähige AntragstellerInnen:

Förderfähig sind Organisationen der SozialpartnerInnen, die ArbeitnehmerInnen auf europäischer, nationaler oder regionaler Ebene vertreten. Der Sitz der Organisationen muss sich in einem der Mitgliedstaaten der Europäischen Union befinden.

Förderfähige Projekte:

Projekte, welche sich der beschäftigungspolitischen und sozialen Dimension der EU-Prioritäten im Zusammenhang mit dem Ausweg aus der gegenwärtigen Wirtschaftskrise widmen und zum Erreichen der Prioritäten und Kernziele der Strategie Europa 2020 und ihrer Leitinitiativen beitragen, werden besonders unterstützt.

Projekte zur Unterstützung von Initiativen der ArbeitnehmerInnenorganisationen, welche sich auf das Europäische Jahr für aktives Altern (2012; KOM(2010)462) beziehen, können ebenfalls gefördert werden.

Fördermittel:

3,4 Mio EUR (gesamt)

Einreichfrist:

18. April 2011 für Maßnahmen, die ab 18. Juni 2011 bzw. bis 22. Dezember 2011 anlaufen.

Antragstellung:

Das obligatorische Online-Antragsformular und die anderen zu verwendenden Formulare sind unter folgender Adresse zu finden: <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=630&langId=de&callId=293&furtherCalls=yes>

Weiterführende Informationen:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=630&langId=de&callId=293&furtherCalls=yes>

EACEA/02/11 — Media 2007: Entwicklung, Vertrieb, Öffentlichkeitsarbeit und Fortbildung – Förderung der Vernetzung und der Mobilität von Studierenden und AusbilderInnen in Europa

Ziele und Beschreibung:

Ziel ist die Förderung des Austauschs und der Zusammenarbeit durch die Unterstützung der Vernetzung von europäischen FortbildungsakteurInnen, insbesondere Hochschulen, Aus- und Fortbildungseinrichtungen und PartnerInnen im audiovisuellen Sektor, und die Förderung der Mobilität von Studierenden und AusbilderInnen in Europa. Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen 02/11 ist die letzte im Rahmen des Programms MEDIA 2007 veröffentlichte Aufforderung zur Grundausbildung. Sie bietet eine Partnerschafts-Rahmenvereinbarung für die Dauer von drei Jahren.

Förderfähige AntragstellerInnen:

Europaweite Konsortien von Hochschulen und/oder Einrichtungen im audiovisuellen Sektor (aus drei teilnehmenden Ländern und mit mindestens drei Hochschuleinrichtungen),

deren Tätigkeiten dazu beitragen, die vorstehend genannten Ziele des Programms MEDIA entsprechend dem Beschluss des Rates zu erreichen. Die AntragstellerInnen müssen ihren Sitz in einem der nachfolgenden Länder haben und ihnen müssen mehrheitlich Staatsangehörige eines der nachfolgenden Länder angehören: Mitgliedstaaten der Europäischen Union, am Programm MEDIA 2007 teilnehmende Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums (Island, Liechtenstein, Norwegen), die Schweiz und Kroatien.

Förderfähige Projekte:

Gefördert werden Fortbildungstätigkeiten, die darauf abzielen, die Fähigkeit künftiger Audiovisionsfachleute zur Wahrnehmung und Integration der europäischen Dimension in ihre Arbeit zu entwickeln, indem das Fachwissen in folgenden Bereichen verbessert wird:

- Fortbildung im Bereich der wirtschaftlichen, finanziellen und kaufmännischen Abwicklung;
- Fortbildung in neuen audiovisuellen Techniken;
- Fortbildung im Bereich der Ausarbeitung von Drehbuchprojekten.

Fördermittel:

2 Mio EUR (gesamt)

Einreichfrist:

29. April 2011

Antragstellung:

Die Anträge sind an folgende Anschrift zu senden:
Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA)

Herrn Constantin DASKALAKIS

BOUR 03/30

Avenue du Bourget/Bourgetlaan 1

1140 Brüssel · Belgien

Weiterführende Informationen

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2011:039:0016:0017:DE:PDF>

und http://ec.europa.eu/culture/media/programme/training/forms/index_en.htm

MEDIA 2007 – ENTWICKLUNG, VERTRIEB, ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND FORTBILDUNG

*Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen –
EACEA/02/11 Förderung der Vernetzung
und der Mobilität von Studierenden
und AusbilderInnen in Europa*

Ziele und Beschreibung:

Ziel ist die Förderung des Austauschs und der Zusammenarbeit durch die Unterstützung der Vernetzung von europä-

ischen FortbildungsakteurInnen, insbesondere Hochschulen, Aus- und Fortbildungseinrichtungen und PartnerInnen im audiovisuellen Sektor, und die Förderung der Mobilität von Studierenden und AusbilderInnen in Europa. Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen 02/11 ist die letzte im Rahmen des Programms MEDIA 2007 veröffentlichte Aufforderung zur Grundausbildung. Sie bietet eine Partnerschafts-Rahmenvereinbarung für die Dauer von drei Jahren.

Förderfähige AntragstellerInnen:

Europaweite Konsortien von Hochschulen und/oder Einrichtungen im audiovisuellen Sektor (aus drei teilnehmenden Ländern und mit mindestens drei Hochschuleinrichtungen), deren Tätigkeiten dazu beitragen, die vorstehend genannten Ziele des Programms MEDIA entsprechend dem Beschluss des Rates zu erreichen. Die AntragstellerInnen müssen ihren Sitz in einem der nachfolgenden Länder haben und ihnen müssen mehrheitlich Staatsangehörige eines der nachfolgenden Länder angehören: Mitgliedstaaten der Europäischen Union, am Programm MEDIA 2007 teilnehmende Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums (Island, Liechtenstein, Norwegen), die Schweiz und Kroatien.

Förderfähige Projekte:

Gefördert werden Fortbildungstätigkeiten, die darauf abzielen, die Fähigkeit künftiger Audiovisionsfachleute zur Wahrnehmung und Integration der europäischen Dimension in ihre Arbeit zu entwickeln, indem das Fachwissen in folgenden Bereichen verbessert wird:

- Fortbildung im Bereich der wirtschaftlichen, finanziellen und kaufmännischen Abwicklung;
- Fortbildung in neuen audiovisuellen Techniken;
- Fortbildung im Bereich der Ausarbeitung von Drehbuchprojekten.

Fördermittel:

2 Mio EUR (gesamt)

Einreichfrist:

Abgabetermin für die Einreichung der Anträge ist der 29. April 2011

Antragstellung:

Die Anträge sind an folgende Anschrift zu senden:
Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA)

Herrn Constantin DASKALAKIS

BOUR 03/30

Avenue du Bourget/Bourgetlaan 1

1140 Brüssel · Belgien

Weiterführende Informationen:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2011:039:0016:0017:DE:PDF>

http://ec.europa.eu/culture/media/programme/training/forms/index_en.htm

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen 2011 für indirekte Maßnahmen im Rahmen des mehrjährigen Gemeinschaftsprogramms zum Schutz der Kinder bei der Nutzung des Internets und anderer Kommunikationstechnologien („Sicheres Internet“)

Ziele und Beschreibung:

Das Programm „Sicheres Internet“ sieht vier Aktionsbereiche vor:

- Sensibilisierung der Öffentlichkeit,
- Bekämpfung illegaler Inhalte und schädlichen Online-Verhaltens,
- Förderung eines sichereren Online-Umfelds,
- Aufbau einer Wissensbasis

Förderfähige AntragstellerInnen:

Teilnahmeberechtigt sind

- juristische Personen mit Sitz in den EU-Mitgliedstaaten
- juristische Personen mit Sitz in einem der EFTA-Staaten, die Vertragsparteien des EWR-Abkommens sind (Norwegen, Island und Liechtenstein)
- unter bestimmten Bedingungen juristische Personen mit Sitz in anderen Ländern, sofern eine entsprechende bilaterale Vereinbarung unterzeichnet wird.

Aktuelle Informationen darüber, welche Länder am Programm teilnehmen, werden auf der Internetseite des Programms veröffentlicht: <http://ec.europa.eu/saferinternet>

Förderfähige Projekte:

- Aktion 1 und Aktion 2: Sensibilisierung der Öffentlichkeit und Bekämpfung illegaler Inhalte und schädlichen Online-Verhaltens
 - 1.1 Integriertes Netz: Safer-Internet-Zentren

Im Rahmen des Programms wird die Einrichtung von Safer-Internet-Zentren in ganz Europa gefördert. Ziel ist es, die einschlägigen Aktivitäten zu koordinieren und eine Vielzahl von Akteuren zusammenzubringen, um sicherzustellen, dass Maßnahmen ergriffen werden, und den Wissenstransfer zu erleichtern.

Alle Safer-Internet-Zentren werden Sensibilisierungsmaterial erarbeiten sowie Kampagnen und Informationsveranstaltungen für Kinder und Jugendliche, Eltern, BetreuerInnen, SozialarbeiterInnen und LehrerInnen durchführen, um Kinder und Jugendliche zu einer verantwortungsbewussten Nutzung der Online-Technologien zu befähigen.

Die Aufgaben der Safer-Internet-Zentren werden im Arbeitsprogramm näher erläutert.

Es werden nur Vorschläge für die Einrichtung eines Safer-Internet-Zentrums in den folgenden Ländern angenommen: Österreich, Belgien, Bulgarien, Deutschland, Spanien, Finnland, Ungarn, Irland, Niederlande, Norwegen, Polen, Rumänien, Slowenien und Russland.

Die förderfähigen Kosten können zu 50 % (im Falle von öffentlichen Stellen, KMU und gemeinnützigen Organisationen bis zu 75 %) bezuschusst werden

- 1.2 Integriertes Netz: Europaweite Koordinierung der Safer-Internet-Zentren

Im Interesse einer optimalen europaweiten Zusammenarbeit und einer maximalen Wirkung der Sensibilisierungsmaßnahmen und der Hotline- und Helpline-Dienste kann im Rahmen der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen 2011 auch ein Netzkoordinator zur logistischen und infrastrukturellen Unterstützung der Safer-Internet-Zentren eingesetzt werden. Dies wäre der Sichtbarkeit auf europäischer Ebene, der Kommunikation und dem Erfahrungsaustausch und somit der kontinuierlichen Nutzbarmachung der gewonnenen Erfahrungen förderlich.

Die Aufgaben des Netzkoordinators werden im Amtsblatt und im Arbeitsprogramm detailliert erläutert.

Es kann ein gemeinsamer Vorschlag eingereicht werden, an dem allerdings nicht mehr als drei verschiedene Organisationen beteiligt sein dürfen. Die förderfähigen direkten Kosten (siehe Muster-Finanzhilfvereinbarung) werden zu 100 % bezuschusst, indirekte Kosten (Gemeinkosten) werden nicht bezuschusst.

- Aktion 3: Förderung eines sichereren Online-Umfelds
 - 3.1 – Thematisches Netz: NRO-Netz für den Schutz von Kindern im Internet

Erbeten werden Vorschläge zur Einrichtung eines thematischen Netzes europäischer nichtstaatlicher Organisationen, die sich für die Rechte und das Wohl von Kindern einsetzen. Ziel ist die Erarbeitung eines abgestimmten Ansatzes im Wege eines Austauschs von Erfahrungen und besten Praktiken sowie der Entwicklung gemeinsamer Strategien. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass in der Debatte über Internet und neue Medien in Europa wie auch in den einschlägigen internationalen Foren den Bedürfnissen von Kindern Rechnung getragen wird.

Bei thematischen Netzen werden nur bestimmte förderfähige Kosten (direkte Kosten im Zusammenhang mit der Koordinierung und Implementierung des Netzes) zu 100 % bezuschusst

- Aktion 4: Aufbau einer Wissensbasis
 - 4.1 – Projekt zur Erweiterung der Wissensbasis: Erprobung von Schulungsprogrammen für mit gefährdeten Kindern arbeitende Fachkräfte

Erbeten werden Vorschläge für ein Pilotprojekt zur Erweiterung der Wissensbasis mit folgenden Zielen:

1. Erarbeitung und Weiterentwicklung von Mitteln und Werkzeugen für die gezielte Schulung und Sensibilisierung der mit gefährdeten Kindern arbeitenden Fachkräfte entsprechend den Vorgaben in Abschnitt 6.1 des Arbeitsprogramms „Sicheres Internet“ 2011 (7);
2. auf dieser Grundlage, die Einführung eines oder mehrerer Schulungsprogramme in der Zielgruppe;
3. Ermittlung der Wirksamkeit des Konzepts durch eine vorherige Untersuchung des Sensibilisierungsstands der Zielgruppe und anschließende Umfragen jeweils 3, 6 und 12 Monate nach Durchführung der Schulungen. Die Bewertungsmethodik sollte sowohl qualitative als auch quantitative Ansätze verfolgen.

Die förderfähigen direkten Kosten (siehe Muster-Finanzhilfvereinbarung) von Projekten zur Erweiterung der Wissensbasis werden zu 100 % bezuschusst, indirekte Kosten (Gemeinkosten) werden nicht bezuschusst.

Fördermittel:

Für diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen werden als EU-Beitrag vorläufige Mittel in Höhe von insgesamt ca. 14 Mio EUR aus dem Haushalt 2011 bereitgestellt.

Die Gewährung von Finanzhilfen für Projekte im Rahmen der vorliegenden Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen erfolgt durch den Abschluss von Finanzhilfvereinbarungen.

Einreichfrist:

4. Mai 2011, 17.00 Uhr

Wichtiger Hinweis: Vorschläge, die nach diesem Termin oder per Fax oder E-Mail eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Antragstellung:

Für die Ausarbeitung der Vorschläge sind die Formulare im Leitfaden für AntragstellerInnen zu verwenden, die in Papierform in 1 Original und 5 Kopien zusammen mit einer elektronischen Fassung auf CD-ROM bei der Kommission unter folgender Anschrift einzureichen sind:

Europäische Kommission

GD Informationsgesellschaft und Medien

Sicheres Internet

Büro EUFO 1194

Rue Alcide de Gasperi

2920 Luxemburg · Luxemburg

Weiterführende Informationen:

Direktlink zum Urtext der Ausschreibung im Amtsblatt der Europäischen Union:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2011:071:0014:0018:DE:PDF>

Den Leitfaden für AntragstellerInnen, Antragsformulare, Arbeitsprogramm 2011 und weitere nützliche Informationen zur Antragstellung finden Sie hier:

http://ec.europa.eu/information_society/activities/sip/funding/projects/index_en.htm (nur auf Englisch verfügbar)

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zum Arbeitsprogramm des gemeinsamen Programms ENIAC Joint Undertaking (2011)

Ziele und Beschreibung:

ENIAC Joint Undertaking (JU) ist eine Öffentlich-Private Partnerschaft, die sich auf Nanoelektronik spezialisiert hat und sich aus den ENIAC Mitgliedstaaten und assoziierten Staaten, der Europäischen Kommission und AENEAS zusammensetzt

Ziel ist die Koordination von wissenschaftlichen Aktivitäten (Forschung und Entwicklung) durch Ausschreibungen.

Förderfähige AntragstellerInnen:

Klein- und Mittelbetriebe, Non-profit-Institutionen aus dem Bereich der Forschung, Universitäten, Vereine aus einem ENIAC Mitgliedstaat oder einem der assoziierten Staaten

Förderfähige Projekte:

Mikro- und Nanoelektronik für Kommunikation und digitaler Lebensstil, Sicherheit, Automobilindustrie und Transport, Gesundheit und alternde Gesellschaft, Energieeffizienz

Fördermittel:

18,7 Mio EUR

Einreichfrist:

Für das Projektkonzept - 6. Mai 2011, für den vollständig ausgearbeiteten Projektantrag - September 2011

Antragstellung:

Den Leitfaden für AntragstellerInnen finden Sie hier: <https://ecall.ffg.at/Cockpit/Help.aspx>

Zur Einreichung des Projektvorschlags muss man sich bei <https://ecall.ffg.at> registrieren.

Weiterführende Informationen

http://www.eniac.eu/web/downloads/call4a/eniac-ed-53-v22022011_eligibility_criteria_2011.doc

http://www.eniac.eu/web/calls/ENIACJU_Call4_2011.php

<http://eur-lex.europa.eu/JOHtml.do?uri=OJ:C:2011:070:SOM:DE:HTML>

*EACEA/09/11 Jugend in Aktion –
Jugend in der Welt: Zusammenarbeit mit an-
deren Ländern als den Nachbarländern der
Europäischen Union – Aufforderung zur Ein-
reichung von Vorschlägen*

Ziele und Beschreibung:

Es sollen Projekte unterstützt werden, mit denen die Zusammenarbeit im Jugendbereich zwischen Programmländern von „Jugend in Aktion“ und anderen Ländern als den benachbarten Partnerländern der Europäischen Union, die im Jugendbereich Vereinbarungen mit der Europäischen Union geschlossen haben, gefördert wird. Weitere jährliche Prioritäten der Aufforderung betreffen unter anderem das europäische Jahr der Freiwilligentätigkeit, das integrative Wachstum, insbesondere im Hinblick auf die Jugendarbeitslosigkeit; die Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung; die globalen Herausforderungen der Umwelt und den Klimawandel.

Förderfähige AntragstellerInnen:

Die Vorschläge sind von gemeinnützigen Organisationen einzureichen. Dabei kann es sich um Organisationen folgender Art handeln:

- Nichtregierungsorganisationen (NRO);
- öffentliche Einrichtungen auf regionaler oder lokaler Ebene;
- nationale Jugendräte.

Dasselbe gilt für Partnerorganisationen.

Förderfähige Projekte:

Im Kontext des europäisch-chinesischen Jahres der Jugend 2011 (1) stehen insbesondere jene Projekte im Mittelpunkt, die den Dialog, den Austausch und die Zusammenarbeit im Jugendbereich zwischen der EU und China fördern sollen. Die Ziele des europäisch-chinesischen Jahres der Jugend sollen durch die Projekte klar unterstützt werden. Diese Ziele bestehen darin,

- den interkulturellen Dialog, das Verständnis und die Freundschaft zwischen europäischen und chinesischen Jugendlichen zu fördern;
- Jugendliche darin zu bestärken, sich für die Entwicklung der Beziehungen zwischen der EU und China zu interessieren und diese zu unterstützen;
- umfassende und positive Ergebnisse in Europa und China zu erzielen und sicherzustellen, dass die Zusammenarbeit zwischen den politischen EntscheidungsträgerInnen sowie zwischen den Jugendorganisationen auch nach 2011 fort dauern wird.

Fördermittel

3 Mio EUR

Einreichfrist:

6. Mai 2011

Antragstellung:

Die Anträge sind in einem einzigen Umschlag und in einfacher Ausfertigung (Originaldokument) an folgende Adresse zu übermitteln:

Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur

Programm „Jugend in Aktion“ — EACEA/09/11

BOUR 4/029

Avenue du Bourget/Bourgetlaan 1

1140 Brüssel · Belgien

Weiterführende Informationen:

http://eacea.ec.europa.eu/youth/funding/2011/call_action_3_2_en.php

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2011:071:0019:0022:DE:PDF>

http://ec.europa.eu/youth/focus/focus1864_en.htm

<http://ec.europa.eu/youth/news/doc/euchina.pdf>

*Intelligente Energie – Europa II –
Aufforderung zur Einreichung
von Vorschlägen*

Ziele und Beschreibung:

Wesentliches Ziel ist der Abbau von Markthemmnissen, die den Einsatz erneuerbarer und effizienter Energietechnologien behindern. Als Teil des EU-Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP) sollen anhand der Schwerpunktsetzung auf „Intelligente Energie Europa (IEE) II“ Modellprojekte in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien gefördert werden. IEE II ist auf Marktverbreitung (Promotion, Best Practice Maßnahmen) und Durchsetzung von bereits marktfähigen und erprobten Techniken ausgerichtet, denen zur Marktakzeptanz und -durchdringung noch wesentliche Barrieren im Weg stehen.

Förderfähige AntragstellerInnen:

Antragsberechtigt sind private und öffentliche Einrichtungen mit Sitz in der EU, Island, Liechtenstein, Norwegen oder Kroatien. Im Projekt müssen mind. drei Partner aus verschiedenen Programmländern beteiligt sein. IEE richtet sich mit seinen Zielen, allgemeinen Schwerpunkten und jährlichen Prioritäten insbesondere an kleine und mittelständische Unternehmen (KMU).

Förderfähige Projekte:

Weiterbildungsmaßnahmen zu neuen bautechnischen Verfahren, die im Vergleich zu herkömmlichen Gebäuden Energieeinsparungen in der Höhe von 50 % oder mehr erzielen; Effizienzsteigerung der Förderregelungen für die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen in ganz Europa; Unterstützung für europäische Städte bei der Entwicklung energieeffizienterer und umweltschonenderer Transportsysteme

Fördermittel:

rund 105 Mio EUR für 2011

Einreichfrist:

12. Mai 2011

Antragstellung:

Die Prioritäten und Vorgaben zu spezifischen Themen für einen förderfähigen Antrag wurden im Arbeitsprogramm und in der Ausschreibung 2011 veröffentlicht. Im Antrag sind vor allem die finanzielle und technische Leistungsfähigkeit sowie die bestehenden Erfahrungen mit europäischer Projektarbeit in vergleichbaren Dimensionen der Projektbeteiligten darzustellen.

Weiterführende Informationen

http://ec.europa.eu/cip/iee/index_de.htm

http://ec.europa.eu/energy/intelligent/call_for_proposals/doc/wp2011_de.pdf

*IKT-Förderprogramm (ICT PSP)
Programm zur Unterstützung der EU-Politik
im Bereich der Informations- und
Kommunikationstechnologien – Aufforderung
zur Einreichung von Vorschlägen*

Ziele und Beschreibung:

Das „Programm zur Unterstützung der Politik im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien“ (ICT PSP) verfolgt das Ziel, eine wettbewerbsfähige, innovative und benutzerfreundliche Informationsgesellschaft für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen zu verwirklichen.

Förderfähige AntragstellerInnen:

Organisationen aus allen EU-Mitgliedstaaten sowie aus assoziierten Ländern (Island, Liechtenstein, Norwegen, Kroatien, Türkei and Serbien). Zumindest drei ProjektpartnerInnen aus verschiedenen Programmländern sind Voraussetzung.

Förderfähige Projekte:

Gefördert werden der effizientere Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologien und grenzüberschreitende Projekte zur Einführung innovativer elektronischer Dienstleistungen von öffentlichem Interesse. Digitale Inhalte und grenzüberschreitende, mehrsprachige Dienste stehen dabei im Mittelpunkt. Förderwürdige Projekte in ICT PSP sind europaweite Kooperationsprojekte, die Lösungen für wichtige gesellschaftliche Herausforderungen in Bereichen wie eHealth, eInclusion, eGovernment, Energieeffizienz, Umweltschutz und Sicherheit schaffen.

Fördermittel:

115,5 Mio EUR für 2011 (730 Mio EUR insgesamt)

Einreichfrist(en):

1. Juni 2011

Antragstellung

Informationen zur Antragstellung sind auf folgender Webseite zugänglich:

http://ec.europa.eu/information_society/activities/ict_esp/contact/ncp/index_en.htm

Weiterführende Informationen

http://ec.europa.eu/information_society/activities/ict_esp/participating/calls/call_proposals_11/index_en.htm

*Umsetzung der Programmaktionen:
Aktive Bürgerinnen und Bürger für Europa,
Aktive Zivilgesellschaft in Europa und Aktive
europäische Erinnerung Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen 2010 — Programm
„Europa für Bürgerinnen und Bürger“ (2007-
2013)*

Ziele und Beschreibung:

Ziel ist es, Menschen aus lokalen Gemeinschaften aus ganz Europa zusammenzubringen, damit sie Erfahrungen, Meinungen und Wertvorstellungen austauschen und gemeinsam nutzen, aus der Geschichte lernen und die Zukunft gestalten können; Aktionen, Diskussionen und Überlegungen zur europäischen BürgerInnenschaft und zur Demokratie, durch die Zusammenarbeit zivilgesellschaftlicher Organisationen auf europäischer Ebene fördern; die Interaktion zwischen den BürgerInnen sowie Organisationen der Zivilgesellschaft aus allen Teilnehmerländern fördern, um zum interkulturellen Dialog beizutragen und sowohl die Vielfalt als auch die Einheit Europas betonen.

Förderfähige AntragstellerInnen:

Das Programm steht allen gemeinnützigen Körperschaften des öffentlichen Rechts oder Körperschaften öffentlichen Rechts offen, die ihren Sitz in einem der an dem Programm teilnehmenden Länder haben. Im Programmleitfaden ist für jede Maßnahme bzw. Teilmaßnahme definiert, welche Organisationen förderfähig sind.

Förderfähige Projekte:

Das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ unterstützt Projekte, die die aktive europäische BürgerInnenenschaft fördern und gliedert sich in folgende Maßnahmen: BürgerInnenbegegnungen im Rahmen von Städtepartnerschaften, Bildung thematischer Netzwerke zwischen Partnerstädten, BürgerInnenprojekte, Unterstützung für Initiativen von Organisationen der Zivilgesellschaft, Aktive europäische Erinnerung

Fördermittel:

rund 19 Mio EUR

Einreichfristen

1. Juni 2011, 1. September 2011, 15. Oktober 2011

Antragstellung:

Die Anträge sind an folgende Anschrift zu senden:

EACEA

Abteilung P7 Bürgerschaft

Anträge — „Maßnahme XXX“

Avenue du Bourget 1 (BOUR 01/17)

1140 Brüssel · Belgien

■ **Wichtiger Hinweis:** Es werden nur Anträge berücksichtigt, die über das vollständig ausgefüllte und vom gesetzlichen Vertreter des/der Antragstellers/in unterzeichnete offizielle elektronische Zuschussantragsformular (eForm) eingereicht werden.

Weiterführende Informationen:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2010:340:0021:0026:DE:PDF>

http://eacea.ec.europa.eu/citizenship/funding/2011/index_en.php

http://ec.europa.eu/citizenship/index_en.htm

Aktion „Menschen“ –

7. Rahmenprogramm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration, Arbeitsprogramm 2011 - Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen

Ziele und Beschreibung:

Ziel ist die Förderung der Mobilität und Erweiterung der Karriereentwicklung von ForscherInnen (Marie Curie Netzwerke), die Entwicklung von Humanpotenzial, Erstausbildung sowie lebenslange Weiterbildung von ForscherInnen, internationale Zusammenarbeit, Stipendien zur Wiedereingliederung, Preise für herausragende Leistungen

Förderfähige AntragstellerInnen:

Mindestens 3 unabhängige Rechtspersonen (Unternehmen, private und öffentliche Forschungseinrichtungen sowie Hochschulen) aus drei unterschiedlichen Mitgliedstaaten oder assoziierten Ländern (Israel, Norwegen, Island, Liechtenstein, Schweiz)

Förderfähige Projekte:

Partnerschaften zwischen Hochschulen, zwischen Industrie und Hochschulen, Stipendien für Karriereentwicklung von jungen ForscherInnen

Fördermittel:

4,7 Mio EUR

Einreichfrist:

22. Juni 2011

Antragstellung:

Alle Anträge müssen elektronisch an die Europäische Kommission übermittelt werden. Antragstellenden steht hierzu

das internetbasierte „Electronic Proposal Submission System“ (EPSS) zur Verfügung

Weiterführende Informationen:

http://cordis.europa.eu/fp7/dc/index.cfm?fuseaction=UserSite.FP7DetailsCallPage&call_id=394

<http://eur-lex.europa.eu/JOHtml.do?uri=OJ:C:2011:076:SOM:DE:HTML>

<http://eur-lex.europa.eu/JOHtml.do?uri=OJ:C:2011:076:SOM:DE:HTML>

LIFE+ Information und Kommunikation – Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen 2011

Ziele und Beschreibung:

Ziel ist die Verbreitung von Informationen und Sensibilisierung für Umweltfragen, einschließlich im Bereich der Waldbrandprävention; Förderung von Begleitmaßnahmen wie Informations- und Kommunikationsmaßnahmen und -kampagnen, Konferenzen und Fortbildung, einschließlich Fortbildung im Bereich der Waldbrandprävention

Förderfähige AntragstellerInnen:

Die Vorschläge können von Rechtspersonen eingereicht werden, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union registriert sind (öffentliche und/oder private Stellen, Akteure und Einrichtungen, NRO).

Förderfähige Projekte:

Projekte, die das Bewusstsein für Umweltangelegenheiten wecken, Kampagnen zu Natur und Biodiversität, Klimawandel, Wasser, Städtische Umwelt, Chemikalien, Gesundheit und Umwelt, Wälder, natürliche Ressourcen und Abfallwirtschaft, sowie Informations- und Kommunikationsprojekte, die zur Waldbrandprävention beitragen, spezielles Training für Brandschutzbeauftragte

Fördermittel:

rund 267 Mio EUR (gesamt für 2011)

Einreichfrist:

18. Juli 2011 bei den nationalen zuständigen Behörden, anschließend werden die nationalen Behörden die Projektvorschläge an die Kommission übermitteln (Frist 9. September 2011)

Antragstellung:

Die Vorschläge sind auf besonderen Antragsformularen abzufassen. Die ausgefüllten Vorschläge sind auf CD-ROM oder DVD einzureichen. Detaillierte Angaben zur Antragstellung finden Sie unter folgender Adresse: <http://ec.europa.eu/environment/life/funding/lifeplus.htm>

Weiterführende Informationen:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2011:062:0028:0030:DE:PDF>

<http://ec.europa.eu/environment/life/funding/lifeplus.htm>

<http://ec.europa.eu/environment/life/contact/national-contact/index.htm>

LIFE+ Natur und biologische Vielfalt – Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen 2011

Ziele und Beschreibung:

Ziel ist der Schutz, die Erhaltung, Wiederherstellung, Überwachung und Erleichterung der Funktionsweise von natürlichen Systemen, natürlichen Lebensräumen und wildlebenden Pflanzen und Tieren, um den Verlust an biologischer Vielfalt, einschließlich der Vielfalt genetischer Ressourcen, innerhalb der Europäischen Union zu stoppen, Erhaltung bzw. Wiederherstellung von natürlichen Lebensräumen und der Populationen wildlebender Tiere und Pflanzen; Umsetzung der "Vogelschutz"- Richtlinie (79/409/EWG); Umsetzung der „FFH“-Richtlinie (92/43/EWG)

Förderfähige AntragstellerInnen:

Die Vorschläge können von Rechtspersonen eingereicht werden, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union registriert sind (öffentliche und/oder private Stellen, Akteure und Einrichtungen).

Förderfähige Projekte:

Naturschutzvorhaben, die zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung natürlicher Lebensräume und/oder Populationen von Arten beitragen. Projekte, die zur Erhaltung von Standorten beitragen, die im Rahmen der „FFH“- oder „Vogelschutz“-Richtlinie als Standort von gemeinschaftlicher Bedeutung vorgeschlagen wurden. Projekte, die zur Erhaltung von Tier- und Pflanzenarten beitragen, die in der Habitat-Richtlinie bzw. in der Vogelschutz-Richtlinie aufgeführt sind. Projekte, die zur Umsetzung des Ziels Eindämmung des Verlusts der Biodiversität bis 2010 – und darüber hinaus (Kom/2006/216) beitragen. Projekte, die dazu beitragen, den Verlust der biologischen Vielfalt in der EU aufzuhalten.

Fördermittel:

rund 267 Mio EUR (gesamt für 2011)

Einreichfrist:

18. Juli 2011 bei den nationalen zuständigen Behörden, anschließend werden die nationalen Behörden die Projektvorschläge an die Kommission übermitteln (Frist 9. September 2011)

Antragstellung:

Die Vorschläge sind auf besonderen Antragsformularen abzufassen. Die ausgefüllten Vorschläge sind auf CD-ROM oder DVD einzureichen. Detaillierte Angaben zur Antragstellung finden Sie unter folgender Adresse: <http://ec.europa.eu/environment/life/funding/lifeplus.htm>

Weiterführende Informationen:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2011:062:0028:0030:DE:PDF>

<http://ec.europa.eu/environment/life/funding/lifeplus.htm>

<http://ec.europa.eu/environment/life/contact/national-contact/index.htm>

LIFE+ Umweltpolitik und Verwaltungspraxis – Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen 2011

Ziele und Beschreibung:

Hauptziele sind der Klimawandel (eine globale Erderwärmung von mehr als 2°C zu verhindern), Verbesserung der Wasserqualität, Erzielung einer Luftqualität, die keine negativen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit hat, Schutz und Gewährleistung einer nachhaltigen Nutzung des Bodens, Wiederherstellung geschädigter Böden, Verbesserung der Umweltbilanz europäischer städtischer Gebiete, Schutz der Umwelt vor Chemikalien, Beitrag zur effizienten Umsetzung der Thematischen Strategie zur Vermeidung und Recycling des Abfalls; EU-Koordinationsnetzwerk zum Schutz des Waldes, Innovation (Aktionsplan für Umwelttechnologie), Förderung der effizienten Durchführung und Durchsetzung des Umweltschutzes der Union und Verbesserung der Wissensbasis für Umweltpolitik; Verbesserung der Umwelleistung von KMU

Förderfähige AntragstellerInnen:

Die Vorschläge können von Rechtspersonen eingereicht werden, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union registriert sind (öffentliche und/oder private Stellen, Akteure und Einrichtungen, NRO).

Förderfähige Projekte:

Innovative Umwelttechnologieprojekte zu verschiedensten Umweltbereichen wie Klimawandel, Wasser, Luft, Boden, Städtische Umwelt, Lärm, Chemikalien, Umwelt und Gesundheit, Abfall, Wälder, etc.

Fördermittel:

rund 267 Mio EUR (gesamt für 2011)

Einreichfrist:

18. Juli 2011 bei den nationalen zuständigen Behörden, anschließend werden die nationalen Behörden die Projektvorschläge an die Kommission übermitteln (Frist 9. September 2011)

Antragstellung:

Die Vorschläge sind auf besonderen Antragsformularen abzufassen. Die ausgefüllten Vorschläge sind auf CD-ROM oder DVD einzureichen. Detaillierte Angaben zur Antragstellung finden Sie unter folgender Adresse: <http://ec.europa.eu/environment/life/funding/lifeplus.htm>

Weiterführende Informationen:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2011:062:0028:0030:DE:PDF>

<http://ec.europa.eu/environment/life/funding/lifeplus.htm>

<http://ec.europa.eu/environment/life/contact/national-contact/index.htm>

Publikationen – Veranstaltungen – Sonstiges

EU fördert Fortbildungs-Seminar für Lehrkräfte in Schulen und in der Erwachsenenbildung

ProfessorInnen und andere Lehrkräfte, können von 24. bis 30. September 2011 an einem Fortbildungs-Seminar in Lissabon zu Möglichkeiten der Qualitätssteigerung der Schulbildung teilnehmen. An der Teilnahme Interessierte können im Rahmen der EU-Förderprogramme „Comenius“ (schulische Bildung) bzw. „Grundtvig“ (Erwachsenenbildung) eine finanzielle Förderung für die kostenlose Teilnahme an diesen Seminaren beantragen. Bei erfolgreichem Förderantrag werden Kursbeitrag, Unterkunft und Verpflegung von der EU gefördert.

Die Bewerbungsfrist endet am 29. April 2011.

Weiterführende Informationen:

<http://ec.europa.eu/education/trainingdatabase/index.cfm?fuseaction=DisplayCourse&cid=27606> (nur auf Englisch verfügbar) - für Rückfragen: danielle.droog@vsko.be (bitte auf Englisch)

AdR-Dissertationswettbewerb 2011: „Regionen und Städte in der Europäischen Union“

Mit 29. März 2011 hat der Ausschuss der Regionen (AdR) heuer erneut seinen jährlich stattfindenden Dissertationswettbewerb zur Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in der EU ausgeschrieben. Bei dem Wettbewerb werden Doktorarbeiten prämiert, die an einer Hochschule in einem der EU-Mitgliedstaaten verteidigt wurden und in denen vor allem die lokale und regionale Dimension Europas hervorgehoben wird. Den PreisträgerInnen winken 6.000 EUR, zusätzlich werden bis zu vier Anerkennungspreise in Höhe von 2.000 EUR vergeben.

Die Einreichfrist endet am 16. Mai 2011.

Weiterführende Informationen:

<http://www.cor.europa.eu/pages/DocumentTemplate.aspx?view=folder&id=1f77dd4f-f817-4cf0-afd-508f65ec35dc&sm=1f77dd4f-f817-4cf0-afd-508f65ec35dc>

Ombudsman lanciert EU-weite Konsultation über die „Grundsätze des öffentlichen Dienstes“

Der Europäische Bürgerbeauftragte P. Nikiforos Diamandouros hat alle BürgerInnen, Institutionen und Organisationen zur Teilnahme an einer öffentlichen Konsultation über die „Grundsätze des öffentlichen Dienstes“ aufgerufen. Der Europäische Bürgerbeauftragte (Ombudsman) beschäftigt sich mit Beschwerden über Missstände bei den Institutionen

und Einrichtungen der Europäischen Union. Mit der Konsultation holt der Ombudsman Stellungnahmen ein, die in die Bewertung einer Richtlinie über das berufliche Verhalten der Europäischen BeamtInnen einfließen sollen. Mit der Richtlinie sollen Interessenkonflikte von EU-Bediensteten und jede andere Form „schlechter“ Verwaltungspraxis vermieden werden: Ziel ist es, das Vertrauen der BürgerInnen in die Europäische Verwaltung zu stärken.

Die Konsultationsfrist endet am 15. Mai 2011.

Weiterführende Informationen:

<http://www.ombudsman.europa.eu/de/resources/other-document.faces/de/10111/html.bookmark>

Konsultation zur „Sicherheit der Gesundheit“

Am 31. März 2011 startete die Kommission die Konsultation zum Thema „Sicherheit der Gesundheit“ in der Europäischen Union. Zweck dieser Konsultation ist es, herauszufinden wie man auf auf Europäischer Ebene auf grenzüberschreitende biologische, radioaktive oder chemische Gefahren reagieren kann. Diese Konsultation richtet sich an alle interessierten Personen, die zu diesem Thema Stellung nehmen wollen.

Die Konsultationsfrist endet am 29. April 2011.

Weiterführende Informationen:

http://ec.europa.eu/health/preparedness_response/consultations/preparedness_cons_02_en.htm

Konsultation zur Initiative „Europa-2020-Projektanleihen“

Die Europäische Kommission hat mit 28. Februar 2011 eine Konsultation zu Projektanleihen im Rahmen der Beschäftigungs- und Wachstums-Strategie Europa 2020 lanciert. Durch den Einsatz von Projektanleihen im Rahmen der Europa 2020 Strategie soll die Attraktivität privater ProjektträgerInnen für KapitalmarktanlegerInnen gesteigert werden, bei dem Streben nach einem nachhaltigen Wachstum bis 2020 sollen die EU-Haushaltsmittel so wirkungsvoller eingesetzt werden können. Die Ergebnisse des Konsultationsverfahrens werden in die von der Europäischen Kommission am 11. April 2011 organisierte ExpertInnen-Konferenz einfließen. Außerdem hat die Europäische Kommission angekündigt, anschließend eine Folgenabschätzung und einen Realisierungsvorschlag vorzulegen.

Die Konsultationsfrist endet am 2. Mai 2011.

Weiterführende Informationen:

http://ec.europa.eu/economy_finance/consultation/index_en.htm#

Öffentliche Konsultation zu EU-Transparenzregeln für Arzneimittelpreise

Die europäische Kommission hat eine öffentliche Konsultation für die Festsetzung der Preise von Arzneimitteln und über die Modernisierung der Regeln für Transparenz der Entscheidung der Mitgliedstaaten eingeleitet. Zweck dieser Konsultation ist es unter anderem einen breiteren, schnelleren und einen leichteren Zugang zu Arzneimitteln zu ermöglichen. Interessierte sind aufgefordert ihre Ansichten zur Überarbeitung der „Transparenzrichtlinie“ mitzuteilen.

Die Konsultationsfrist endet am 25. Mai 2011.

Weiterführende Informationen:

http://ec.europa.eu/enterprise/sectors/healthcare/public-consultation/index_de.htm

18

Konsultation über die aktuelle Situation auf dem EU-Markt für Online-Glücksspiele

Die Kommission möchte sich ein aktuelles Bild über die Situation der Online-Glücksspiele und deren nationalen Regulierungsmodelle verschaffen. Beteiligte werden gebeten ihre Ansichten zu vermitteln, damit entschieden werden kann, ob auf diesem Gebiet EU-Folgemaßnahmen erforderlich sind und welche Maßnahmen ergriffen werden könnten. Es besteht weiters die Möglichkeit an ExpertInnenworkshops teilzunehmen.

Die Konsultationsfrist endet am 31. Juli 2011.

Weiterführende Informationen:

http://ec.europa.eu/internal_market/services/gambling_de.htm

EU-weite Konsultation: Grenzüberschreitende Kfz-Zulassung

Für EU-BürgerInnen gestaltet es sich schwierig, ein Fahrzeug in einem Mitgliedstaat zu erwerben, in dem sie keinen Wohnsitz haben, bzw. dieses in einen anderen Mitgliedstaat dauerhaft zu überführen. Vor diesem Hintergrund hat die Europäische Kommission mit 3. März 2011 eine öffentliche Konsultation lanciert, die allen Interessierten die Möglichkeit bieten will, ihre Meinung zur grenzüberschreitenden Fahrzeugzulassung kundzutun und damit Einfluss auf die Gestaltung von Maßnahmen zu nehmen, mit denen auch hier Hindernisse für den freien Waren- und Dienstleistungsverkehr beseitigt werden können.

Die Konsultationsfrist endet am 26. Mai 2011.

Direktlink zum Fragebogen: <http://ec.europa.eu/your-voice/ipm/forms/dispatch?form=CARREGISTRATION&lang=de>

Weiterführende Information finden Sie im Infosheet* Nr. 1 des EU-Verbindungsbüros Brüssel.

*Das Format „Infosheet“ wird im Rahmen des Extrablatt-Abonnements zugesandt und kann per E-Mail an brues-sel@salzburg.gv.at nachträglich angefordert werden, bitte im Betreff „Infosheet“ erwähnen.

EU-Praxisinfos für BürgerInnen: „Ihr Europa“ und „Ihr Europa – Beratung“

Der EU-Service „Ihr Europa – Beratung“ ist ein Team von 50 unabhängigen Rechtssachverständigen, die Sie kostenlos, individuell, in Ihrer Sprache und innerhalb einer Woche nach Eingang Ihrer Anfrage zu einem grenzüberschreitenden Rechtsproblem beraten. In ihren Auskünften vermeiden die ExpertInnen jeden Fachjargon und erläutern in normaler Alltagssprache die für Sie geltenden EU-Rechtsvorschriften. Das Team hilft Ihnen weiter mit Informationen darüber, wie Sie Ihre Rechte geltend machen oder durchsetzen können, oder leiten Ihre Anfrage, bei Bedarf, an eine Stelle weiter, die Ihnen weiterhelfen kann, sofern eine Rechtsauskunft des EU-Beratungsdienstes nicht ausreicht.

Direktlink zum Beratungsdienst „Ihr Europa – Beratung“: http://ec.europa.eu/citizensrights/front_end/index_de

Weiterführende Information finden Sie im Infosheet* Nr. 3 des EU-Verbindungsbüros Brüssel.

*Das Format „Infosheet“ wird im Rahmen des Extrablatt-Abonnements zugesandt und kann per E-Mail an brues-sel@salzburg.gv.at nachträglich angefordert werden, bitte im Betreff „Infosheet“ erwähnen.

Name für das neue Forschungs- und Innovationsprogramm der EU gesucht!

Mit 28. März 2011 hat die Europäische Kommission einen Ideenwettbewerb für einen passenden, ansprechenden und einprägsamen Namen für das neue EU-Programm für Forschung und Innovation für den Zeitraum nach 2013 ausgeschrieben. Der Wettbewerb steht im Zusammenhang mit der laufenden Konsultation der Akteure zum Grünbuch der Kommission über das neue Programm (dazu mehr weiter oben in diesem Extrablatt). Die Kommission sucht nun einen neuen Namen für das Programm. Hochqualifizierte Juroren sollen aus den eingegangenen Vorschlägen eine Vorauswahl treffen, die dann im Internet zur Abstimmung vorgelegt wird.

Einreichfrist ist der 10. Mai 2011.

Direktlink zum Ideenwettbewerb:

http://ec.europa.eu/research/csfr/index_en.cfm?pg=yournameit

Praktikumsstellen bei der Delegation der Europäischen Union für die Schweiz und Liechtenstein

Voraussetzungen für diese zwei unbezahlten Praktikumsstellen sind ein fortgeschrittenes oder kürzlich abgeschlossenes Studium sowie ein bereits vertieftes Wissen der schweizerischen und europäischen Politik. Die Praktikumsdauer beträgt vier- bis sechs Monate. Sehr gute mündliche und schriftliche Kenntnisse in Französisch, Englisch und Deutsch werden vorausgesetzt.

Bewerbungsfrist: laufend

Weiterführende Informationen:

http://eeas.europa.eu/delegations/switzerland/about_us/internship/index_de.htm

Summer School – European Decision – Making Process

Organisiert wird diese Veranstaltung gemeinsam mit der Universität Brüssel, der Wiener Diplomatenakademie und der Universität Wien. Die englischsprachige Summer School findet vom 4. bis 16. Juli 2011 in Brüssel statt. TeilnehmerInnen müssen Schwerpunkte in Internationalen Beziehungen, u.a. Europarecht, vorweisen können. Die Anzahl der TeilnehmerInnen ist auf 35 Personen begrenzt. Die Bewerbung erfolgt per E-Mail.

Die Bewerbungsfrist endet am 20. April 2011.

Weiterführende Informationen:

<http://www.ies.be/summerschool>

Praktikumsplätze beim Europäischen Bürgerbeauftragten

Die erfolgreichen BewerberInnen werden regelmäßig für die zweimal jährlich ausgeschriebenen Jus-Praktika eingesetzt (andere Praktikumsbereiche, wie z.B. für den Bereich Webdesign werden nach Bedarf veröffentlicht). Voraussetzung für ein Jus-Praktikum sind ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Rechtswissenschaften mit Praxiserfahrung sowie vertiefte Kenntnisse im EU-Recht. Gute Kenntnisse in den Arbeitssprachen Englisch und Französisch werden gewünscht, weitere Sprachenkenntnisse erhöhen die Bewerbungschancen. Das Praktikum dauert mindestens 4 Monate kann bis auf 12 Monate verlängert werden.

Die Bewerbungsfrist endet am 30. April 2011.

Weiterführende Informationen:

<http://www.ombudsman.europa.eu/en/atyourservice/recruitment.faces>

Gerichtshof der Europäischen Union: Praktikumsplätze für JuristInnen

Der Gerichtshof der Europäischen Union bietet jedes Jahr eine begrenzte Zahl besoldeter Praktika von bis zu fünfmonatiger Dauer an. Die PraktikantInnen werden in der Regel in der Direktion Wissenschaftlicher Dienst und Dokumentation, im Presse- und Informationsdienst eingesetzt. BewerberInnen müssen einen Hochschulabschluss in Rechts- oder Politikwissenschaften (Schwerpunkt Recht) vorweisen. Außerdem werden gute Französisch-Kenntnisse gewünscht. Nächster Praktikumsbeginn ist der 1. Oktober 2011 (bis zum 28. Februar 2012).

Die Bewerbungsfrist endet am 30. April 2011 (Datum des Poststempels).

Weiterführende Informationen:

http://curia.europa.eu/jcms/jcms/Jo2_7008

Internes

Im Rahmen dieser Extrablattausgabe hat uns unsere Kollegin Gabriela Tahir aus dem Landes-Europabüro tatkräftig bei den Förderausschreibungen unterstützt. Mitgewirkt haben ferner Sabine Wallmann, die von 15. Jänner bis

1. April 2011 als Ausbildungsjuristin im Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU in Brüssel tätig war, und Andreas Hofbauer, der seit 28. März 2011 ein Pflichtpraktikum im Verbindungsbüro Brüssel absolviert.

Ausblick auf die nächste Extrablattausgabe

EU-Woche der Erneuerbaren Energien

EP-Verkehrsausschuss:

Abstimmung über EP-Stellungnahme zur Wegekostenrichtlinie

Small is Beautiful - Rückkehr zum menschlichen Maß: Leopold Kohr in Brüssel

MBA-Lehrgang der Salzburg Business Management School in Brüssel /

Lions Club besucht EU-Hauptstadt

20

Impressum:

Land Salzburg, Büro Brüssel, Rue Frédéric Pelletier 107, B-1030 Brüssel,
T: +32 274 30760, F: +32 274 30761, F intern: 3306, E: bruessel@salzburg.gv.at
www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/kontakte/eu-vbb.htm

Redaktion & Bearbeitung:

© Michaela Petz-Michez; Maren Kuschnerus

Koordination: Michaela Petz-Michez; Maren Kuschnerus

Redaktionsschluss: 4. April 2011